

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Liebe Sportgemeinschaft des TCB,

hiermit laden wir alle Mitglieder, entsprechend § 10 der Satzung, zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 28.03.2026 um 13 Uhr in unser Clubhaus am Häupenweg 27a, 59192 Bergkamen, ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Berichte des Vorstandes
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bekanntgabe des Haushaltsplanes
6. Beitragsänderung/Wiedereinführung Pflichtstunden

Wie auf der Mitgliederversammlung 2025 besprochen, sollen die Pflichtstunden wieder eingeführt werden. Vorschlag: Jedes Mitglied zwischen 16 und 79 Jahren muss 5 Pflichtstunden leisten. Für nicht geleistete Pflichtstunden fällt ein Betrag pro Stunde in Höhe des gültigen gesetzlichen Mindestlohns für das Leistungsjahr (2026 Euro 13,90) an. Dieser wird im ersten Halbjahr des nächsten Kalenderjahres per Lastschrift eingezogen. Der Vorstand gibt im Laufe des Jahres mindestens 5 Termine für die Pflichtstunden bekannt.

7. Satzungsänderung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind folgende Änderungen bzw. Ergänzungen nötig:
Präambel

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form verwendet, sie umfasst alle Geschlechter gleichermaßen.

Der Verein, seine Amtsträger, Mitarbeiter und Mitglieder bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Schutzes seiner Mitglieder und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung aller Mitglieder, insbesondere der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des aktiven Handelns und gewährleisten einen umfassenden Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt aller Beteiligten. Zur Sicherstellung erlässt der Gesamtvorstand ein auf einer Risikoanalyse basierendes individuelles Schutzkonzept und trägt dafür Sorge, dass das Konzept gelebt und auf allen Ebenen umgesetzt wird. Das Schutzkonzept sieht u.a. Regelungen zur verpflichtenden Erklärung zu einem Ehrenkodex, zur verpflichtenden Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, zu konkreten Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern,

insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie untereinander, zur Benennung von Ansprechpartnern im Verein und zum Umgang mit Vorfällen bzw. Verdachtsfällen vor.

§4 Abs 3

c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen und Ziele des Vereins, insbesondere auch gegen die in der Präambel genannten Grundsätze oder bei groben, unsportlichen Verhalten.

e) wenn ein Mitglied gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes oder des Schutzkonzeptes gegen interpersonelle Gewalt verstößt.

8. Ermächtigung des Vorstands zur Änderung der Satzung aufgrund von Auflagen des Registergerichts/Finanzamts (Vorratsbeschluss)

Sollten Änderungen der Satzung aufgrund von Beanstandungen des Registergerichtes bzw. Finanzamtes notwendig sein, wird der Vorstand ermächtigt in einer eigens dafür einberufenen Vorstandssitzung die notwendige Änderung der Satzung zu beschließen, damit eine Eintragung der Neufassung ins Vereinsregister erfolgen kann. In der auf den Beschluss folgenden Mitgliederversammlung ist diese von der Satzungsänderung in Kenntnis zu setzen.

9. Sonstiges

Eventuelle Anträge zur Tagesordnung sind gemäß § 10, Absatz (9) a) der Satzung mindestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden zu stellen.

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet noch ein Tennis-Osterturnier auf der Anlage statt.

Euer Vorstand